



Juli 2026
Info für die Landes- und
Fachsportverbände



Deutscher Sportlehrerverband e.V.

DSL-**Versicherung**

das DSL-**Versicherungspaket** für Dienstleister
und freie Berufe

Haftpflichtversicherung **Unfallversicherung Freizeit**

- Anmeldung über Bundesverband <https://dslv.de/versicherungspaket/>
- Versicherter muss Mitglied in einem Landes- oder Fachsportverband sein
- Bundesverband meldet Versichertendaten an Versicherer
- Jeder Versicherte erhält eine Versicherungsbestätigung
- Schadenmeldung an Bundesverband
- Kosten für Betriebshaftpflicht und Unfallversicherung Freizeit:
60 Euro für 2026,
120 Euro für 2027
(10 Euro monatlich)

A N S P R E C H P A R T N E R

Kiene & Knoche OHG

Wietzeau 3
30916 Isernhagen
Telefon: 0511 – 97 24 10
E-Mail: agentur.kiene-knoche@axa.de





Juli 2026



Deutscher Sportlehrerverband e.V.

Haftpflichtversicherung

- Die Haftpflichtversicherung schützt gegen Haftpflichtansprüche, die gegen den Betriebsinhaber und seine Mitarbeiter geltend gemacht werden.
- Versicherungsschutz der Betriebshaftpflichtversicherung besteht je Versicherungsfall bis zur Höhe von 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln / Codekarten / Transpondern inkl. Folgeschäden ist mitversichert (Versicherungssumme für Folgeschäden 500.000 EUR begrenzt auf 1.000.000 EUR je Versicherungsjahr, Selbstbeteiligung für Folgeschäden 1.000 EUR).
- Die Versicherungssummen stehen dreifach (für Schäden durch Umwelteinwirkung einfach) je Versicherungsjahr zur Verfügung.

Unfallversicherung Freizeit

Alle Arbeitnehmer, die in einem Arbeits-, Dienst oder Lehrverhältnis stehen, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Doch die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind begrenzt. Sie dienen lediglich als Grundabsicherung für den beruflichen Bereich. Für Unfälle im privaten Bereich besteht kein Versicherungsschutz! Doch gerade im privaten Bereich ist eine Unfallversicherung wichtig: 70 % aller Unfälle passieren in der Freizeit! Die Gruppen-Unfallversicherung der Deutschen Beamtenversicherung für alle DSLV-Mitglieder garantiert schnelle und kompetente Hilfe, wenn es darauf ankommt und bietet Ihnen ein beitragsfreies Leistungspaket, das Sie mit professioneller Hilfe unterstützt. Sie erstattet Leistungen bis zu einer Höhe von 25.000, Kosten für Reha-Maßnahmen werden bis zu einer Höhe von 10.000 Euro übernommen. So können Sie sich ganz auf das Gesundwerden konzentrieren. Die Freizeitunfallversicherung besteht bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 75. Lebensjahr vollendet. Es bedarf keiner besonderen Kündigung.

Bedingungen zur Haftpflichtversicherung

1. Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer dieses Vertrages ist der Deutsche Sportlehrerverband – Bundesverband

2. Versichertes Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des VN in ihrer Eigenschaft als selbständige, freiberufliche Sportlehrer, sofern das jeweilige Mitglied den Beitritt zu dieser Versicherung erklärt hat.

3. Beitritt zur Vereinbarung

Der Beitritt zu dieser Versicherung ist für Mitglieder der LVs jederzeit über die Homepage des BV möglich; eine Kündigung ist möglich zum 30.11. eines jeden Jahres.

Für die Aufrechterhaltung dieses Vertrages ist eine Mindestanzahl von 100 versicherten Personen erforderlich; wird diese Mindestanzahl unterschritten, erlischt dieser Vertrag zum 01.01. des Folgejahres, ohne dass es einer Kündigung durch einen der Vertragspartner bedarf.

5. Versicherungssumme

Die im Antrag genannten Versicherungssummen stehen je versichertem Mitglied zur Verfügung.

6. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz für das jeweilige Mitglied beginnt zum erklärten Zeitpunkt, jedoch frühestens mit Eingang des für die Versicherung fälligen Beitrages beim BV.



Juli 2026



Deutscher Sportlehrerverband e.V.

7. Beitrag

Der Beitrag je versicherte Person beträgt inkl. 19 % Versicherungsteuer

- bei einer Anzahl von mindestens 100 und bis zu 150 versicherten Personen 99,80 EUR
- bei einer Anzahl von mindestens 151 und bis zu 500 versicherten Personen 79,80 EUR
- bei einer Anzahl von mehr als 500 versicherten Personen 64,80 EUR

Die Anzahl der versicherten Personen und der hieraus sich ergebende Beitrag je versicherter Person ergibt sich immer aus der Meldung des VN zum Stand 01.01. eines Jahres (zur Meldung siehe unten unter Ziffer 8). Der Bundesverband erhebt zunächst 120 Euro jährlich und passt die Beiträge ggf. an.

8. Beitragserhebung

Der für das jeweilige Mitglied fällige Beitrag für diesen Versicherungsschutz wird durch den VN erhoben. Der Versicherungsbeitrag für das jeweilige Mitglied wird durch den VN immer bis zum 01.01. des Folgejahres erhoben.

Bei einem unterjährigem Beitritt zur Versicherung wird der Beitrag wie folgt erhoben

- Beitritt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines Jahres - 75 % des o.g. Beitrages
- Beitritt im Zeitraum 01.04. bis 31.06. eines Jahres - 50 % des o.g. Beitrages
- Beitritt im Zeitraum 01.07. bis 31.09. eines Jahres - 25 % des o.g. Beitrages
- Beitritt im Zeitraum 01.10. bis 31.12. eines Jahres - keine Erhebung.
- Austritt: Eine Kündigung muss schriftlich bis zum 30.11. eines jeden Jahres beim Bundesverband eingegangen sein.

9. Meldung der versicherten Personen

Der BV meldet dem Versicherer jeweils bis zum 15.01. eines Kalenderjahres in Form Datei (also digital) alle der Versicherung beigetretenen Mitglieder Stand 01.01. des Kalenderjahres mit mindestens den nachstehenden Angaben:

- Lfd.Nr. im Format 00001 ff (diese bleibt für die versicherte Person erhalten auch für nachfolgende Meldungen)
- Vorname / Name der versicherten Person
- Anschrift der versicherten Person.

Bis spätestens 15.04./15.07./15.10. jeden Jahres meldet der VN dem Versicherer alle der im jeweils abgelaufenen, vorherigen Quartal erfolgten Beitritte zur / Austritte aus der Versicherung.

Zahlt ein Mitglied seinen Beitrag nicht, so gilt dies automatisch als Austritt aus der Versicherung; dieser Austritt wird dem Versicherer dann mit der folgenden Meldung benannt.

Abweichend von den vorgenannten Vereinbarungen erfolgt die erste Meldung der versicherten Mitglieder mit Antragsstellung an den Versicherer.

Alle vereinbarten Meldungen erfolgen durch den VN an das Versicherungsbüro **Firma Kiene & Knoche oHG**

10. Beitragsabrechnung

Anhand der Meldung mit Stichtag 01.01. erfolgt durch den Versicherer die Abrechnung des Beitrages für das jeweils laufende Kalenderjahr.

Anhand der Meldungen zum 15.04./15.07./15.10. eines Kalenderjahres erfolgt eine Abrechnung des Differenzbeitrages, welcher sich aus den Erhebungen aufgrund Beitrittes zur bzw. den Erstattungen aufgrund Austritt aus der Versicherung ergibt.



Juli 2026



Deutscher Sportlehrerverband e.V.

11. Beitragsschuldner

Alleiniger Beitragsschuldner ist der Bundesverband.

12. Bindung

Das Bestehen dieses Vertrages ist gebunden an die Betreuung durch das Versicherungsbüro

Firma Kiene & Knoche oHG.

13. Versicherungsbestätigung

Jedes der Versicherung beigetretene Mitglied erhält nach Beitritt eine Versicherungsbestätigung durch das Versicherungsbüro Kiene & Knoche oHG. Diese gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr und wird zu Beginn eines neuen Kalenderjahres anhand zum 15.01. erfolgten Meldung erneuert.

14. Versehensklausel

Unterbleibt durch den VN versehentlich die Meldung eines neuen Mitgliedes, (siehe oben unter Ziffer 9), so besteht in analoger Anwendung von Ziffer 5 der Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für Handel, Handwerk, Dienstleister und freie Berufe gleichwohl Versicherungsschutz, sofern der VN die erforderliche Meldung unverzüglich nachholt, sobald er sich seines Versäumnisses bewusst geworden ist, und der Beitrag ab Beitritt des Mitgliedes zur Versicherung nachgezahlt wurde.

15. Schadenmeldungen

Schadenmeldungen erfolgen durch das versicherte Mitglied über den Bundesverband an das Versicherungsbüro Kiene & Knoche oHG. Das Versicherungsbüro überprüft anhand der durch den Bundesverband erfolgten Meldungen, ob die schadenmeldende Person Versicherungsschutz durch diesen Vertrag genießt.